

Psychotherapie

Wirbel um den „Kunstfehler“

Psychologen kritisieren eine Entscheidung des Deutschen Ärztetages.

Die Frage, ob die gleichzeitige somatische und psychotherapeutische Behandlung durch denselben ärztlichen Psychotherapeuten ein „Kunstfehler“ ist, wird abhängig vom therapeutischen Ansatz unterschiedlich beantwortet. Unter ärztlichen und Psychologischen Psychotherapeuten ist ein Streit entbrannt. Die Deutsche Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie e.V. (DGPT), der psychoanalytische Psychotherapeuten angehören, sowie kooperierende Fachgesellschaften* halten diese Form der Behandlung für einen „Kunstfehler“. Problematisch sei die körperliche Untersuchung in einer Psychotherapie durch denselben Therapeuten, weil sie „zu einer gravierenden Störung der Übertragungsbeziehungen zwischen Arzt und Patient führt und den Behandlungserfolg verhindern kann“. Sie bedürfe genauer Überlegung, da besonders bei der tiefenpsychologisch fundierten und analytischen Psychotherapie „immer Fragen der Abstinenz als psychotherapeutischer Behandlungsgrundlage berührt sind“.

Die DGPT kritisiert damit eine Entschließung des 104. Deutschen Ärztetages im Mai 2001 in Ludwigshafen (siehe Deutsches Ärzteblatt, Heft 22/2001), die von dem Delegierten der Landesärztekammer Brandenburg, Dr. med. Wolfgang Loesch, Facharzt für Allgemeinmedizin und Psychotherapeutische Medizin, eingebracht wurde: „... Eine psychotherapeutische und gleichzeitige somatische Komplettbehandlung wird ausdrücklich als möglich und in vielen Fällen als notwendig befunden und darf nicht als ‚Kunstfehler‘ be-

zeichnet werden.“ Dieser Satz enthalte ein „Denkverbot“, heißt es in der Stellungnahme der DGPT. Auch der Begriff „Komplettbehandlung“ entstamme eher dem Werbejargon als der Fachsprache.

Ausgangspunkt der „Kunstfehler-Debatte“ war der beratende Fachausschuss Psychotherapie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, der in einer Sitzung im Februar 2001 die Frage erörterte, warum die Ordinationsgebühr des Facharztes für Psychotherapeutische Medizin höher ist als die der psychologischen Psychotherapeuten. Auf die Antwort, dass der Facharzt in der Regel auch körperliche Untersuchungen an dem Patienten durchführt, den er psychotherapeutisch behandelt (was höher vergütet wird), reagierten einige Psychologen mit dem Vorwurf, dies sei ein Kunstfehler.

Einmischung in die ärztliche Weiterbildung

Die ärztlichen Psychotherapeutenverbände widersprachen umgehend. So erklärte zum Beispiel die Allgemeine Ärztliche Gesellschaft für Psychotherapie e.V. (AÄGP), dass in allen medizinischen Fächern und beim Facharzt für Psychotherapeutische Medizin „selbstverständlich somatische und psychotherapeutische Behandlungen gleichzeitig vorkommen“. Eine Kombinationsbehandlung entspreche den aktuellen wissenschaftlichen Standards und sei auch aus ökonomischer Sicht geboten. Die AÄGP kritisiert im Übrigen die Einmischung des Fachausschusses in die ärztliche Weiterbildung. Auch die Gutachter in der Psychotherapie bezogen auf ihrer Tagung in Berlin am 7. März Stellung: 61 ärztliche und psychologische Gutachter wiesen den Kunstfehlervorwurf zurück.

Petra Bühring

*Deutsche Gesellschaft für Analytische Psychologie, Deutsche Gesellschaft für Individualpsychologie, Deutsche Psychoanalytische Gesellschaft, Deutsche Psychoanalytische Vereinigung, Sektion Analytische Gruppenpsychotherapie im DAGG